Tages-Anzeiger · Donnerstag, 22. September 1994

Kein Kompromiss beim Rentenalter

Mammutwerk der 10. AHV-Revision fast beendet

Die Linke ist im Nationalrat mit dem Versuch gescheitert, eine separate Volksabstimmung über das Rentenalter 64 zu ermöglichen oder dieses wenigstens für Berufstätige weiter hinauszuschieben. Nachdem SPS und Gewerkschaften das Referendum bereits faktisch beschlossen hatten, war es mit der Kompromissbereitschaft der Bürgerlichen vorbei.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

BILDER RU

An einem Punkt gab es im Nationalrat nichts mehr zu deuteln: Das Rentenalter der Frauen wird nach der Jahrtausendwende schrittweise auf 64 Jahre erhöht. Die Ratslinke verlegte sich deshalb am Mittwoch auf die Strategie, dem Volk eine separate Abstimmungsfrage über das Rentenalter vorzulegen. Denn mit einem Nein zum Gesamtpaket der 10. AHV-Revision würden auch die zivilstandsunabhängige Rente mit Splitting sowie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften dahinfallen.

«Erpressung der Frauen»

«Die Frauen warten seit Jahren darauf, in der AHV als eigenständige Personen behandelt zu werden und ihre Erziehungsarbeit honoriert zu sehen», rief die Schaffhauser Sozialdemokratin Ursula Hafner in Erinnerung. Es sei ein Affront, wenn diese Fortschritte nun an das höhere Rentenalter gekoppelt würden. «Wenn Sie so sicher sind, dass Sie gute Argumente für die Erhöhung des Rentenalters haben, dann überzeugen Sie doch das Volk», appellierte sie an ihre bürgerlichen Ratskollegen. Christiane Brunner (SP, Genf) betonte, es sei ein Grundsatz in der Demokratie, dass das Volk die Möglichkeit haben müsse, seine Meinung unverfälscht zu äussern. Alles andere sei eine Erpressung.

«Keine Auswahlsendung»

Bundesrätin Ruth Dreifuss gab bekannt, der Bundesrat nehme nicht Stellung zur Frage der Teilung. Sie sagte aber: «Es wäre der gute Ton in einer Demokratie, die Stimmberechtigten nicht vor ein derart schwieriges Dilemma zu stellen.»

Gegen die Teilung der Vorlage trat Kommissionspräsident Heinz Allenspach (FDP, Zürich) an: Die 10. AHV-Revision könne nicht eine Auswahlsendung ans Volk sein, deren Kosten erst im nächsten Jahrhundert beglichen würden. «Wir wollen keine Politik des ‹konsumiere heute, bezahle morgen›», so Allenspach. Die 10. AHV-Revision sei ein Gesamtkonzept, das geschlechtsbedingte Nachteile eliminiere, aber auch geschlechtsbedingte Privilegien abbaue. In einer Namensabstimmung lehnten die bürgerlichen Fraktionen – mit wenigen Ausnahme wie jene der CVP-Frauen – die Teilung der Vorlage mit 106 gegen 68 Stimmen ab.

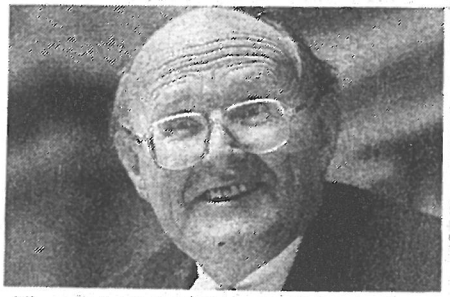

Allenspach blieb strahlender Sieger . . .

Schadensbegrenzung versucht

Die Ratslinke unterlag auch mit einem Versuch zur Schadensbegrenzung, der vor allem den berufstätigen Frauen den Übergang zum höheren Rentenalter abgefedert hätte. Wenn die 10. AHV-Revision wie geplant auf Anfang 1997 in Kraft tritt, gilt ab dem Jahr 2001 das Rentenalter 63 und ab 2005 das Rentenalter 64 für Frauen. Der Ständerat versüsste diese bittere Pille mit einer Übergangsregelung für jene Frauen, die zwischen 2001 und 2009 das Rentenalter erreichen. Wollen sie die AHV-Rente ein oder zwei Jahre vorbeziehen, müssen sie nur eine halb so grosse Kürzung in Kauf nehmen wie die Männer.

In der Vorberatenden Kommission hatten sich Bürgerliche und Linke noch zu einem Kompromiss zusammengefunden, der es berufstätigen Frauen während einer achtjährigen Übergangsfrist erlaubt hätte, die AHV ohne Rentenkürzung ein Jahr früher zu beziehen als Hausfrauen. Es sei gerechtfertigt, jenen Frauen entgegenzukommen, die während ihres Berufslebens noch am stärksten unter der Lohndiskriminierung gelitten hätten, argumentierten Sozialdemokratinnen und Grüne.

«Das genügt»

Doch Freisinnige und Liberale mochten nicht mehr mitmachen. Sie hätten sich zum Kompromiss bereit erklärt in der Meinung, so könne das Referendum vermieden werden. Inzwischen haben aber die Spitzen von SPS und Schweizerischem Gewerkschaftsbund beschlossen, das höhere Rentenalter zu bekämpfen. Die CVP störte sich vor allem daran, dass die Hausfrauen schlechter gestellt werden sollten als die berufstätigen Frauen. Mit 107 gegen 69 Stimmen setzte sich im Nationalrat schliesslich die Übergangsregelung des Ständerates durch. Die SVP, die Freiheits-Partei und eine FDP-Minderheit wollten auch auf diese Übergangsregelung verzichten, unterlagen jedoch deutlich.

Die Vorlage geht nun noch einmal mit kleineren Differenzen zurück in den Ständerat. Diese dürften jedoch noch in der laufenden Session ausgeräumt werden.

. . . gegen die enttäuschte Brunner.

Keine Chance für AHV-Initiative

Nein zu Ruhestandsrente

Mit 109 zu 50 Stimmen unterstützte der Nationalrat den Bundesrat in seinem Nein zur Volksinitiative der SP und des Gewerkschaftsbunds «für den Ausbau von AHV und IV», die unter anderem eine Ruhestandsrente fordert.

Bern. – Das Volksbegehren strebt eine wesentliche Verbesserung der Leistungen von AHV und IV an. Die Renten sollen nicht nur den Existenzbedarf angemessen decken, sondern auch zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung beitragen. Damit verbunden wäre eine Gewichtsverschiebung von der berufliche Vorsorge auf die AHV. Weiter sieht die Initiative die Einführung einer Ruhestandsrente vor, die ungekürzt ab dem 62. Altersjahr bezogen werden könnte.

Laut Kommissionssprecher Bortoluzzi (SVP, Zürich) war die Kommission mehrheitlich der Auffassung gewesen, dass die zu erwartenden Mehrausgaben von rund 4,4 Milliarden Franken nicht zu finanzieren seien. Überdies seien wesentliche Forderungen der Initiative wie Rentensplitting, Betreuungs- und Erziehungsgutschriften im Rahmen der 10. AHV-Revision bereits aufgenommen worden. Die verlangte Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge sei mit dem am 1. Januar 1995 in Kraft tretenden Freizügigkeitsgesetz erfüllt.

Eine Initiative, die dem Ausbau des Sozialstaats diene, sei auf der rechten Seite offenbar indiskutabel geworden, argumentierte demgegenüber Helmut Hubacher (SP, Basel). Die Verwaltungskosten der zweiten Säule seien zehn- bis zwanzigmal höher als die der AHV. Der Anteil der öffentlichen Hand an der AHV müsse massiv erhöht werden.

Nicht mehr versprechen, als man halten kann

Bundesrätin Dreifuss erklärte, man solle nicht mehr versprechen, als man halten könne. Die Kritik des Bundesrats beziehe sich nicht nur auf das Ziel der Initiative. Er wolle sich eine Flexibilität erhalten. Die AHV-Renten hätten noch nicht das dem Verfassungsauftrag entsprechende Niveau erreicht, aber der Bundesrat sei davon überzeugt, dass auch die Ergänzungsleistungen dazu dienen sollten, die wesentlichen Bedürfnisse abzudecken.

Unterstützung erhielt die Initiative von SP und den Gewerkschaften nur noch von der grünen Fraktion. Alle anderen Fraktionen lehnten sie ab. In der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss zur Ablehnungsempfehlung der Initiative mit 109 zu 50 Stimmen angenommen. Denselben Entscheid hatte der Ständerat bereits in der Sommersession mit 27 zu 2 Stimmen gefasst. *(SDA)*

So stimmte die Zürcher Vertretung

Mit 106 zu 68 Stimmen lehnte es der Nationalrat ab, die AHV-Vorlage zu teilen und die Erhöhung des Frauenrentenalters zu einer separaten Vorlage zu machen.
Für Aufteilung der Vorlage stimmten: Gross (SP), Haering Binder (SP), Herczog (SP), Ledergerber (SP), Leemann (SP), Steiger (SP), Leuenberger (SP), Goll (FraP), Diener (Grüne), Meier (Grüne), Dünki (EVP), Grendelmeier (LdU), Sieber (EVP), Wiederkehr (LdU).
Gegen die Teilung stimmten: Allenspach (FDP), Cincera (FDP), Fritschi (FDP), Heberlein (FDP), Hegetschweiler (FDP), Nabholz (FDP), Spoerry (FDP), Baumberger (CVP), Seiler (CVP), Binder (SVP), Blocher (SVP), Bortoluzzi (SVP), Fehr (SVP), Frey (SVP), Neuenschwander (SVP), Vetterli (SVP), Kern (FPS) Bischof (SD), Steffen (SD).
Abwesend waren: Maurer (SVP), Dreher (FPS). *(TA)*

Übergangsregime für AHV verlängert

Bern. – Die 10. AHV-Revision kann nicht vor dem 1. Januar 1997 in Kraft treten. Mit 149 zu 1 Stimmen hat der Nationalrat deshalb als erste Kammer den bis Ende 1995 befristeten Bundesbeschluss um ein Jahr verlängert.

Ohne Erstreckung dieses 1993 in Kraft getretenen Bundesbeschlusses würden die unbestrittenen und deshalb aus der Revisionsvorlage vorgezogenen Verbesserungen zumindest vorübergehend wieder dahinfallen. Es handelt sich dabei um eine sozialere Rentenformel, den Ausbau der Hilflosenentschädigung, Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen (seit 1994) und erhöhte Bundesbeiträge.